



Gewerbeverein e.V. – Altenstadt

Vorsitzender: Hans-Dieter Stehr

Mobil: 0177-4743 55 7 / Tel.: 0 60 43-98 40 2 -10

Email: redaktion@neue-wochenpost.de

Messebetreuung: Egon Wilhelm

Mobil: 0171-51 49 90 1 / Tel.: 0 60 47-95 03 16

Email: egon-wilhelm@gewerbeverein-altenstadt.de

Rechner: Doris Grunow

Tel: 0 60 47 – 17 01

Email: doris-grunow@gewerbeverein-altenstadt.de

Teilnahmebedingungen Messe Altenstadt 15./16. Sept. 2012

1. **Bei Vertragsrücktritt haftet der Mieter für den vollen Mietausfall. Soweit eine anderweitige Vermietung erfolgt, für eine eventuelle Mindereinnahme. In jedem Fall sind 10 % der vereinbarten Mietsumme als Unkostenersatz fällig.**
Ab der 4. Woche vor Ausstellungsbeginn ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.
2. Die Messestände werden durch das DEKO-Studio Schwab geliefert und aufgebaut. Zur Befestigung von Informationen oder Dekorationen an den Wänden benutzen Sie unbedingt nur Klebeband, Aufhängedrähte oder Nylonfäden, die beim Abbau wieder komplett und rückstandsfrei entfernt werden müssen. Schäden durch Nägel, Nadeln, Klammern oder Kleberrückstände bzw. Beschädigungen des Standes werden von der Fa. DEKO-Studio Schwab dem Aussteller direkt berechnet.
3. Alle Stände erhalten als elektrische Grundausstattung eine Steckdose 220 Volt. Sonstige Standinstallationen sowie Sonderwünsche müssen direkt vom Aussteller in Auftrag gegeben werden. Zusätzliche elektrische Anlagen sind nach VDE-Vorschriften zu verlegen, so dass jegliche Beschädigung sowie Unfallgefahr ausgeschlossen wird.
4. Das Messegelände wird nachts durch ein Security-Unternehmen bewacht. Für die Aufsicht am Messestand, während des Auf- und Abbaus, sowie während der Öffnungszeiten, ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Eine Haftung des Veranstalters für Beschädigungen oder Diebstähle während der Öffnungszeiten besteht nicht.
5. Das Freigelände sowie die Halle sind mit einer Lautsprecheranlage für Durchsagen (Werbung) ausgestattet. **Aussteller sind gehalten, den Lärmpegel beim Betrieb von Musikgeräten und Tonträgern äußerst niedrig zu halten um Nachbarstände nicht zu beeinträchtigen.**
Mikrofonanlagen, zum Ansprechen d. Besucher, dürfen nur nach Absprache mit der Messeleitung verwendet werden.
6. Die **Verwendung von Gasdruckflaschen ist anzeigepflichtig**. Propanflaschen dürfen in der Halle nur bis zu einem Füllgewicht bis 5 kg verwendet werden. An jedem Stand darf nur eine Gebrauchsflasche abgestellt sein. Jede Anlage muss nach den bestehenden Richtlinien abgenommen sein. Eine Bescheinigung hierüber muss am Messestand vorliegen.
Es sind nur Gasflaschen mit einem zugelassenen Sicherheitsventil zulässig. Zur Installation dürfen nur fest verlegte Rohrverbindungen oder mit Gewinde angeschraubte, spiralarmierte Schläuche verwendet werden. Die Verwendung von gewöhnlichen Gummischläuchen ist untersagt! Propan- oder Butangasflaschen müssen von jeder Wärmequelle mindestens 1,5 m entfernt sein. Bei Betriebsabschluss sind die Flaschenventile zu schließen. Reserve- u. leere Flaschen sind außerhalb der Halle in einem über Erdgleiche liegenden, belüfteten und abgeschlossenen Raum aufzubewahren. Jeder Stand mit Hochdruck- Propan- oder Butangasen muss einen Kohlendioxidlöscher nachweisen.
7. Im Betrieb befindliche Bügeleisen, Kochplatten und Gaskochanlagen etc. müssen auf unbrennbaren, schlecht Wärme leitenden Unterlagen stehen.
8. Es dürfen nur nach VDE-Richtlinien geprüfte Geräte, Leitungen und Armaturen verwendet werden. Diese sind von zugelassenen Installateuren zu montieren. In strittigen Fällen, die durch diese Vorschrift nicht erfasst sind, bitte mit der zuständigen Brandschutzbehörde in Verbindung setzen.
9. Stände und Flure (bis Flurmitte) sind abends und nach Messebeendigung aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Die Müllentsorgung muss von den Ausstellern selbst erledigt werden.
10. Anderweitige Vereinbarungen, außerhalb der oben angeführten Ausführungen, sind schriftlich bei der Messeleitung einzuholen. Gültigkeit erhalten sie erst durch schriftliche Bestätigung.
11. Geplante Aktivitäten sind der Messeleitung schriftlich anzuzeigen.
12. Nichtausstellern ist es untersagt, am Messegelände Aktionen, Vorführungen oder Prospektverteilung durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den Betroffenen Platzverbot erteilen.

Ihr Gewerbeverein e.V. Altenstadt